



ARTUR FISCHER ERFINDERPREIS BADEN-WÜRTTEMBERG 2021

ERFINDUNGEN HABEN IHREN PREIS

Baden-
Württemberg
Stiftung



WIR STIFTEN ZUKUNFT

ERFINDUNGSREICHTUM HAT SEINEN PREIS ARTUR FISCHER ERFINDERPREIS BADEN-WÜRTTEMBERG

UM WAS GEHT ES?

Neue Ideen und technische Innovationen sind für unser rohstoffarmes Land immens wichtige Ressourcen, denn sie schaffen Arbeitsplätze und sichern unseren Wohlstand. Trotz ihrer großen Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft erfahren Erfinderinnen und Erfinder aber häufig zu wenig Aufmerksamkeit und Anerkennung. Seit 2001 hat Erfindungsreichtum deshalb seinen Preis: Den *Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg*. Die cleversten Erfindungen werden alle zwei Jahre bei einer feierlichen Festveranstaltung mit dem *Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg* ausgezeichnet.

WAS GIBT ES ZU GEWINNEN?

Es werden folgende Preise verliehen:

1. Preis: 10.000 Euro
2. Preis: 7.500 Euro
3. Preis: 5.000 Euro



WER KANN TEILNEHMEN?

Teilnehmen dürfen alle Personen, die ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz in Baden-Württemberg haben und

- nach dem 31. Dezember 2017 ein Patent beim Deutschen Patent- und Markenamt, beim Europäischen Patentamt oder bei der Weltorganisation für geistiges Eigentum angemeldet und erteilt bekommen haben oder den ersten Prüfungsbescheid bzw. den amtlichen Recherchebericht vorlegen können,
- oder nach dem 31. Dezember 2017 ein Gebrauchsmuster beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet haben und den amtlichen Recherchebericht vorlegen können.

Patente und Gebrauchsmuster müssen in Kraft, Patentanmeldungen müssen anhängig sein. Bei Erfindungen von Arbeitnehmern muss der Arbeitgeber die Erfindung freigegeben haben. Der Preis soll private Erfinderinnen und Erfinder zur Umsetzung von technischen Lösungen ermutigen. Betriebsinhaber, die Schutzrechte auf den eigenen Namen angemeldet haben, werden nicht als private Erfinder angesehen, wenn die zugrunde liegenden Erfindungen in den Geschäftsbereich Ihres Unternehmens fallen. Erfindungen, die bereits wirtschaftlich verwertet werden, finden bei der Preisvergabe keine Berücksichtigung. Ein auf der Erfindung beruhendes Produkt oder Verfahren darf deshalb am 28. Februar 2021 noch nicht auf dem Markt sein.

Die wichtigsten Kriterien können Sie auch mit Hilfe des Quick-Check unter www.erfinderpreis-bw.de überprüfen.

WELCHE KRITERIEN WERDEN BEWERTET?

Die eingesandten Erfindungen werden von einer Jury hinsichtlich des Innovationspotenzials, des Nutzens für die Allgemeinheit sowie der Initiative bei der Umsetzung beurteilt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

WELCHE BEWERBUNGSUNTERLAGEN SIND ERFORDERLICH?

Bewerbungen werden ausschließlich über das Bewerbungsportal unter www.erfinderpreis-bw.de entgegengenommen.

Bitte füllen Sie die Eingabefelder vollständig aus und bestätigen Sie abschließend die Richtigkeit der Angaben mit Ihrer Unterschrift.

EIGENE DARSTELLUNG DER ERFINDUNG:

Schildern Sie auf max. 10 DIN A4-Seiten im PDF-Format Ihre Erfindung und gehen Sie dabei auf die o.g. Kriterien ein. Sinnvoll sind beispielsweise folgende Angaben:

- **ANGABEN ZUM INNOVATIONSPOTENZIAL DER ERFINDUNG:** z.B. Darlegung der Erfindung im Vergleich zum Stand der Technik, technische Realisierbarkeit, mögliche Einsatzgebiete (max. 5 Seiten)

• **ANGABEN ZUM NUTZEN FÜR DIE ALLGEMEINHEIT:** z.B. Umweltschutz, Ressourcenschonung, Arbeitssicherheit, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Vorteile für die Verbraucher (max. 2 Seiten)

• **ANGABEN ZUR INITIATIVE BEI DER UMSETZUNG:** Vorgehensweise bei der Erfindung, Bewältigung von aufgetretenen Problemen, bereits erfolgte oder geplante Verwertungsaktivitäten z. B. Messebeteiligungen, mögliche Finanzierung, Marktchancen, weitere Informationen z. B. Zusammenarbeit mit Partnern (max. 3 Seiten)

Ergänzen Sie Ihre Beschreibung durch

- ▶ eine Zusammenfassung der Bewerbung (max. 1/2 DIN A4-Seite)
- ▶ Fotos des Modells oder Prototypen, sofern verfügbar
- ▶ Angaben über Abmessungen, Gewicht sowie benötigte elektr. Anschlüsse für ein verfügbares Exponat.

WEITERE UNTERLAGEN

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- ▶ bei erteilten Patenten: die Patentschrift
- ▶ bei offengelegten Patentanmeldungen: die Offenlegungsschrift sowie den ersten Prüfungsbescheid bzw. den amtlichen Recherchebericht und die darin aufgeführten Druckschriften
- ▶ bei unveröffentlichten Patentanmeldungen: die Patentanmeldung sowie den ersten Prüfungsbescheid bzw. den amtlichen Recherchebericht und die darin aufgeführten Druckschriften

- ▶ bei Gebrauchsmusteranmeldungen: das Gebrauchsmuster sowie den amtlichen Recherchebericht und die darin aufgeführten Druckschriften
- ▶ bei Arbeitnehmererfindungen: die Freigabe des Arbeitgebers

WO UND BIS WANN MÜSSEN DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN EINGEREICHT WERDEN?

Das Bewerbungsportal finden Sie unter www.erfinderpreis-bw.de. Die Online-Bewerbung muss bis **28. Februar 2021** abgeschlossen sein und die über das Portal abschließend generierte Teilnahmeerklärung unterschrieben und fristgerecht eingereicht werden.



WANN UND WO FINDET DIE PREISVERLEIHUNG STATT?

Die Verleihung der Preise findet im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung am 28. Juni 2021 im Haus der Wirtschaft in Stuttgart statt. Alle Preisträger/-innen präsentieren ihre Erfindungen am Tag der Preisverleihung im Rahmen einer Ausstellung. Die erfolgreichen Erfindungen werden in der Dokumentation zum Wettbewerb veröffentlicht.

WEITERE HINWEISE

Falls Sie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Unternehmens sind, sollten Sie prüfen, ob Ihre Erfindung als Arbeitnehmererfindung Ihrem Arbeitgeber schriftlich zu melden oder mitzuteilen ist.

Sofern noch keine Schutzrechtsanmeldung bzw. kein Recherche- oder Prüfantrag erfolgt ist, berücksichtigen Sie bitte die Bearbeitungszeiten bei den Patentämtern.

Die Prämierung durch die Jury ist nicht so zu verstehen, dass daraus eine Schutzrechtsfähigkeit der Erfindung abgeleitet werden könnte. Bisher unveröffentlichte Erfindungen werden vertraulich behandelt, die Bewerber sind aber mit einer Veröffentlichung im Rahmen der Preisverleihung einverstanden.

HABEN SIE RÜCKFRAGEN?

Rückfragen zum Wettbewerb für private Erfinderinnen und Erfinder beantwortet das Regierungspräsidium Stuttgart, Patent- und Markenzentrum Baden-Württemberg, Telefon 0711 123-2602, E-Mail: info@pmz-bw.de


Weitere Informationen zur Baden-Württemberg Stiftung und ihren Programmen unter www.bwstiftung.de



Mehr Informationen unter www.erfinderpreis-bw.de

unterstützt von



 **Steinbeis-Transferzentrum
Infothek**

GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Bewerberinnen und Bewerber,

wir erleben derzeit ungewöhnliche Zeiten, die mit tiefen Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft einhergehen. Die Corona-Krise verlangt uns allen sehr viel ab - sowohl im privaten als auch im beruflichen Alltag.

Gleichzeitig gibt es zahlreiche Beispiele, die zeigen, wie Menschen dieser Herausforderung mit viel Kreativität und Gemeinsinn begegnen können. Das zeigt einmal mehr den Erfindergeist, der in uns steckt. Gerade in den kleinen Lösungen und Ideen steckt das Potential, unser tägliches Leben maßgeblich zu erleichtern und unseren Lebensstandard zu verbessern.

Baden-Württemberg ist bekannt für seinen ausgeprägten Tüftlergeist. Die regelmäßigen Spitzenplätze bei Innovationsrankings oder bei Patentanmeldungen verdankt das Land besonders den Menschen, die hinter diesen Innovationen stehen. Neugier, Kreativität, Begeisterung, der Mut für Neues sowie ein beträchtliches Maß an Durchhaltevermögen zeichnet Erfinderinnen und Erfinder aus - Eigenschaften für die auch Professor Artur Fischer, der Namensgeber des Preises, stand.

In welcher Branche, auf welchem Gebiet auch immer Sie innovative Ideen entwickelt haben - scheuen Sie sich nicht, sich für den Artur Fischer Erfinderpreises 2021 zu bewerben. Sie erhalten damit die große Chance, Ihre Erfindung einer fachkundigen Jury zu präsentieren. Der Preis nimmt dabei auch die jungen Köpfe des Landes in den Blick und gibt ihnen den Raum, kreative Ideen zu

entwickeln sowie Technik und Natur mit Begeisterung im Team zu entdecken und Bestehendes zu hinterfragen.

Bereits seit dem Jahr 2001 wird der mit über 36.000 Euro dotierte Artur Fischer Erfinderpreis vergeben. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Erfindung ins Rampenlicht zu stellen. Ich bin sehr gespannt und wünsche allen Bewerberinnen und Bewerbern schon jetzt viel Erfolg!



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin
für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau des
Landes Baden-Württemberg



Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

DIE BADEN-WÜRTTEMBERG STIFTUNG setzt sich für ein lebendiges und lebenswertes Baden-Württemberg ein. Sie ebnet den Weg für Spitzenforschung, vielfältige Bildungsmaßnahmen und den verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Mitmenschen. Die Baden-Württemberg Stiftung ist eine der großen operativen Stiftungen in Deutschland. Sie ist die einzige, die ausschließlich und überparteilich in die Zukunft Baden-Württembergs investiert – und damit in die Zukunft seiner Bürgerinnen und Bürger.

Die Stiftung Artur Fischer Erfinderpreis Baden-Württemberg ist eine rechtlich unselbständige Stiftung von Herrn Prof. Artur Fischer und der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH.
www.erfinderpreis-bw.de

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart
Tel +49 (0) 711 248 476-0 · Fax +49 (0) 711 248 476-50
info@bwstiftung.de · www.bwstiftung.de

**Baden-
Württemberg
Stiftung**

WIR STIFTEN ZUKUNFT

